

2. SITZUNG DER (NEUEN) UNITED NATIONS GROUP OF EXPERTS ON GEOGRAPHICAL NAMES (UNGEKN), 3.–7. MAI 2021

Peter JORDAN, Hermagor / Wien*

mit 1 Abbildung im Text

An dieser nach dem neuen Funktionsschema zweiten, aber insgesamt eigentlich 32. Sitzung der Expertengruppe der Vereinten Nationen für geographische Namen (United Nations Group of Experts on Geographical Names, UNGEKN) nahmen 325 Delegierte aus 65 Staaten teil, dazu noch 35 Beobachter von Institutionen und Organisationen sowie sieben Vertreter der Vereinten Nationen. Mit 18 Mitgliedern war die japanische Delegation die größte, gefolgt von jener der Türkei mit 17. Die österreichische Delegation umfasste fünf Personen.

Die Sitzung fand nicht, wie geplant, im Hauptquartier der Vereinten Nationen in New York statt, sondern wegen der Covid-19-Pandemie in virtueller Form. Die Sitzungseinheiten waren gegenüber Präsenzsitzungen verkürzt und dauerten täglich – nach Mitteleuropäischer Zeit – jeweils nur von 15 bis 17 und von 21 bis 23 Uhr, waren aber von etlichen zusätzlichen Veranstaltungen („side events“) einzelner Arbeitsgruppen und Untereinheiten der UNGEKN sowie von der „Joint ICA/IGU Commission on Toponymy“ begleitet. Die „side events“ mussten sich die Teilnehmer selbst organisieren, sie waren aber Teil eines übergeordneten Zeitplans, um Überlappungen zu vermeiden. Die Zeitplanung nach New Yorker Zeit begünstigte natürlich Amerikaner und auch noch Europäer und Afrikaner, bedeutete aber vor allem für Ostasiaten und andere Teilnehmer aus dem pazifischen Raum eine starke Belastung.

Die virtuelle Form der Durchführung brachte auch eine Reihe von Änderungen in der Arbeitsorganisation mit sich:

- (1) Wegen der im Vergleich zu Präsenzveranstaltungen kürzeren Sitzungsdauer erhielten von jeder Länderdelegation unabhängig von deren Größe nur zwei Delegierte die Berechtigung, sich zu Wort zu melden. Alle anderen konnten nicht sprechen und waren auch am Bildschirm nicht zu sehen, konnten sich aber über die Chat-Funktion an der Diskussion beteiligen.
- (2) Kommentare zu den schon einige Zeit vor Beginn der Sitzung einzureichenden und dann auf der UNGEKN-Website einsehbaren Papieren („conference papers“) mussten spätestens eine Woche vor der Sitzung in schriftlicher Form eingereicht werden. Sie waren ebenfalls auf der Website einsehbar und wurden in der Sitzung selbst noch einmal mündlich vorgetragen, sofern sie nicht der Vorsitzende der jeweiligen Sitzungseinheit kurz zusammenfasste.
- (3) Nur ein kleinerer Teil der eingereichten Papers als sonst konnte in der Sitzung vorgetragen und zur Diskussion gestellt werden („discussion papers“). Der Rest war nur zur Information auf der

* Hofrat Prof. h.c. Univ.-Doz. Dr. Peter JORDAN, Institut für Stadt- und Regionalforschung, Österreichische Akademie der Wissenschaften, Postgasse 7/4/2, A-1010 Wien, und University of the Free State, Bloemfontein, Faculty of Humanities, South Africa. – E-Mail: peter.jordan@oeaw.ac.at.

Website der UNGEGN ausgestellt („information papers“), konnte aber dennoch schriftlich und mündlich kommentiert werden.

- (4) Über die schon vor der Sitzung schriftlich eingereichten Kommentare hinaus konnten sich die Sprecher einer Delegation aber doch auch spontan an der Diskussion beteiligen, allerdings wegen der Kürze der verfügbaren Zeit in einem weitaus geringeren Ausmaß als sonst.
- (5) Abstimmungen über den Schlussbericht, Empfehlungen und Entschließungen erfolgten per „silence procedure“ im Sinne einer Frist, innerhalb derer gegen vorliegende Texte Einspruch erhoben werden konnte. Wenn keine Delegation Einspruch erhob, galten sie als angenommen.

Das Ergebnis, zunächst allein auf das Organisatorische bezogen, erwies sich als ambivalent:

- (1) Die Sitzung verlief mit Ausnahme gelegentlicher Verbindungsprobleme und der zum Teil erheblichen Zeitverzögerungen bei der Worterteilung einigermaßen reibungslos.
- (2) Es entwickelte sich eine Art „Zweiklassengesellschaft“, geteilt in eine Minderheit derer, die als Sprecher immer wieder am Bildschirm in Erscheinung traten, und der großen Mehrheit jener, die sich nur im Chat an der Diskussion beteiligten oder beteiligen konnten. Da die beiden Kommunikationsstränge nur selten vom jeweiligen Vorsitz zusammengeführt wurden und man als Sprecher den Chat auch nur gelegentlich mitverfolgen konnte, blieben doch wohl manche Fragen, Kommentare und Anregungen unbeachtet.
- (3) Obwohl durch die virtuelle Organisationsform keinerlei Teilnahmekosten entstanden, die bei Präsenzveranstaltungen wohl doch Personen aus dem Globalen Süden von einer intensiveren Teilnahme an UNGEGN-Sitzungen abhalten, traten die globalen Disparitäten sogar deutlicher zutage als sonst. Afrika, Südamerika, große Teile Asiens, aber auch das östliche und südliche Europa, auch Russland, waren so gut wie nicht zu vernehmen. War dies ausnahmsweise doch der Fall, trugen Diplomaten fachlich wenig Spezifisches bei. Offenbar vergaben die Länder dieser Weltregionen die jeweils zwei Sprecher-Berechtigungen nicht an ihre Experten.
- (4) Wohl aus Zeitmangel und wegen der relativen Umständlichkeit von Wortmeldung und Worterteilung entfielen die sonst üblichen politischen Diskussionen zwischen der Türkei und Griechenland bzw. Zypern, Japan und der Republik Korea, Israel und den arabischen Staaten, dem Iran und Saudi-Arabien usw. Lediglich China hatte bereits im Vorfeld schriftliche Kommentare zu allen Papieren abgegeben, die gegen chinesische Sichtweisen – wie zum Beispiel zum völkerrechtlichen Status von Taiwan – verstießen, meldete sich dazu aber doch auch nicht zu Wort.

Im Gegensatz zu einigen Prophezeiungen stand inhaltlich nicht der Entwurf eines strategischen Plans der UNGEGN für die Jahre 2021 bis 2029, der auch im Vorfeld der Sitzungen schon in mehrmaligen Videokonferenzen diskutiert worden war, im Mittelpunkt. Er wurde schließlich ohne weitere Einwände beschlossen. Es waren vielmehr das von Saudi-Arabien aufgebrachte Thema touristisch-kommerzieller Namengebungen unter Missachtung von Prinzipien der jeweiligen nationalen Standardisierung sowie das vom Berichtstatter mit einem entsprechenden Papier angestoßene Thema des Anerkennens der Exonyme als Teil des kulturellen Erbes.

Das Problem touristisch-kommerzieller Namengebungen ist anscheinend in einigen Ländern wie Saudi-Arabien prekär und wirft die Frage nach der günstigsten und effektivsten Kompetenzverteilung bei der Standardisierung geographischer Namen auf. Sollen alle Standardisierungskompetenzen in einer zentralen Behörde gebündelt sein oder ist diesbezüglich Subsidiarität die bessere Lösung? Zentralistische Kompetenzbündelung kann offenbar dazu führen, dass sich ein „Wildwuchs“ an Namen einstellt, gegen den die unteren Verwaltungsebenen nicht aktiv einschreiten (können) und der dann in der Bevölkerung Fuß fasst. In Österreich mit seiner auch in Bezug auf die Standardisierung geographischer Namen subsidiären Struktur zeigen sich diesbezüglich keine Probleme. Touristische Namen wie *Sportwelt Amadé* oder *Karnische Skiregion* sind zwar nicht selten und

werden im Tourismus verwendet, „bedrohen“ aber in der Regel nicht die standardisierten Namen, die außerhalb des Tourismusbetriebs von der örtlichen Bevölkerung weiterhin verwendet und als die „eigentlichen“ Namen empfunden werden. Eine Ausnahme hätte die Übertragung des touristischen Namens *Vulkanland* auf den dann doch *Südoststeiermark* genannten Politischen Bezirk im Zuge der jüngsten steirischen Verwaltungsreform bedeuten können. Die örtliche Bevölkerung im Verein mit den für die Namensstandardisierung zuständigen Stellen der lokalen und regionalen Ebene wussten das aber doch zu verhindern.

Die Diskussion um das Anerkennen der Exonyme als Teil des kulturellen Erbes entwickelte sich vor dem Hintergrund der aus den 1970er und 1980er Jahren stammenden Resolutionen der Vereinten Nationen, die eine Reduktion der Verwendung von Exonymen gefordert hatten, und der in den 2000er Jahren verabschiedeten Entschlüssen, die alle traditionellen geographischen Namen als schätzens- und erhaltenswerte Teile des kulturellen Erbes bezeichnet hatten, ohne Exonyme explizit auszunehmen. Der dadurch entstandene Widerspruch sollte nach einer durch ein entsprechendes Papier untermauerten Meinung des Berichterstatters durch eine neue Resolution (jetzt „Empfehlung“ genannt) aufgelöst werden. Sie sollte aus mehreren in diesem Papier genannten Gründen auch Exonyme explizit als Teile des kulturellen Erbes bezeichnen und – im Gegensatz zu den Resolutionen der 1970er und 1980er Jahre – nicht mehr deren Reduktion einfordern. Vielmehr wären sie als wertvoll vor allem für die Kommunikation innerhalb eines Sprachraums einzustufen. Es wäre aber auch ihr Wert in vielen Bereichen der internationalen Kommunikation wie in der Seefahrt, im Flugverkehr oder bei internationalen Konferenzen und in Publikationen in einer globalen Verkehrssprache anzuerkennen. Auch bei dieser UNGEGN-Sitzung figurierte ja zum Beispiel Österreich nicht unter dem Endonym, sondern unter seinem englischen Exonym *Austria*.

Dieser Meinung war der neue Vorsitzende der UNGEGN, Pierre JAILLARD (Frankreich), schon im Vorfeld der Sitzung beigetreten. Gemeinsam wurde ein Resolutions-/Empfehlungs-Entwurf ausgearbeitet und der zuständigen Arbeitsgruppe, der „Working Group on Exonyms“ unter der Leitung von Kohei WATANABE (Japan), zur Diskussion vorgelegt. Während sich auch Watanabe ganz hinter diese Idee stellte, stieß der Entwurf doch schon in der Arbeitsgruppe, dann aber besonders im Plenum auf den Widerstand der nach wie vor erheblichen Zahl von Befürwortern einer eingeschränkten Verwendung von Exonymen. Neben der politischen Sensibilität von Exonymen führten sie vor allem ins Treffen, dass eine neue Resolution/Empfehlung, die den Resolutionen der 1970er und 1980er Jahre widerspricht, die Autorität von Resolutionen und der Vereinten Nationen generell beschädigen würde. Der Empfehlungsentwurf soll nun in der Arbeitsgruppe weiter beraten und eventuell der 3. UNGEGN-Sitzung im Jahr 2023 vorgelegt werden.

Die fünfköpfige österreichische Delegation bestand aus ihrem Leiter Dr. Gerhard RAMPL, Linguist an der Universität Innsbruck, Koordinator der „UNGEGN Toponymic Guidelines“ und seit 2017 Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Kartographische Ortsnamenkunde (AKO), des österreichischen Expertengremiums für die Standardisierung geographischer Namen und seiner Stellvertreterin in der AKO, der Geographin und Kartographin Mag. Regina FALKENSTEINER vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV) sowie aus Dr. Roman STANI-FERTL, freischaffender Toponomast und AKO-Mitglied, Mag. Claudia KLUGER-RIBEIRO von der Ständigen Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen und dem Berichterstatter, „UNGEGN Liaison Officer“ zur International Cartographic Association (ICA) und früherer AKO-Vorsitzender und österreichischer Delegationsleiter. Sprecherberechtigungen hatten RAMPL und der Berichterstatter. Nach einer vom Sekretariat der UNGEGN geführten Statistik lag Österreich sowohl in Bezug auf die Zahl der eingereichten Papers als auch die Wortmeldungen an zweiter Stelle unter allen teilnehmenden Staaten und war damit nach und neben Kanada, Norwegen, Japan, Indonesien und Mexiko eines der aktivsten Länder dieser Sitzung.

Die folgenden Papiere („conference papers“) waren von Österreich eingereicht worden:

Discussion papers:

- PIKO-RUSTIA M., OLIP N., APOVNIK P., DOMEJ T.: Utilization of Communal Autonomy for Implementing Additional Bilingual Names of Populated Places and Streets in Carinthia (Austria) (Conference Room Paper – CRP 71)
- JORDAN P., PIKO-RUSTIA M.: Harmonizing Names of Features Intersected by the National Boundary of Austria (CRP 72)
- JORDAN P.: Exonyms as Part of the Cultural Heritage (CRP 73)
- JORDAN P.: Report of the Joint ICA/IGU Commission on Toponymy (CRP 74)
- JORDAN P.: Place Name Politics in Multilingual Areas: A Comparative Study of Southern Carinthia, Austria, and the Těšín/Cieszyn Region, Czechia (CRP 75)
- RAMPL G.: General Remarks by the Coordinator of Toponymic Guidelines for Maps and Other Editors, for International Use (CRP 92)

Information papers:

- JORDAN P.: Place Names and Migration (CRP 76)
- RAMPL G.: Report of Austria for the Period 2019–2021 (CRP 91)

Über Erwarten viel Beachtung fand das Papier „Harmonizing Names of Features Intersected by the National Boundary of Austria“. Es war schon vor der Sitzung als eines von drei Papieren zur Präsentation in einem sogenannten „High Level Political Forum“ des Economic and Social Council (ECOSOC) der Vereinten Nationen ausgewählt worden und wurde vom Assistant Secretary-General der Vereinten Nationen, Elliott HARRIS, in seiner Eröffnungsansprache der UNGEGN-Sitzung als Modellfall dafür genannt, auf welche Weise die Standardisierung geographischer Namen zur Bewältigung der Covid-19-Krise beitragen könne.

Der schlichte Anlass für die Erstellung dieses Papiers war eine Verordnung eines österreichischen Bundesministeriums im Frühjahr 2020, in der im Zuge der damals verhängten Reisebeschränkungen jeder österreichische Grenzübergang mit seinem Namen von österreichischer und jeweils ausländischer Seite genannt war – auch der kleinste bis zum Saumweg und zum Törl im Hochgebirge hin. Diese Liste enthielt so viele Fehler, dass sich die AKO veranlasst sah, ihren Ursachen nachzugehen. Es stellte sich heraus, dass die amtliche österreichische Karte, die man eigentlich als verlässliche Quelle für derartige Auflistungen heranziehen sollte, zwar nicht der Grund für die meisten dieser Fehler war, aber diesbezüglich doch auch einige Inkonsistenzen aufweist.

In Abstimmung mit dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV) als Herausgeber des amtlichen Kartenwerks initiierte deshalb der Berichterstatter das Projekt einer Harmonisierung aller Namen in der amtlichen österreichischen Karte, die ein geographisches Objekt bezeichnen, das von der österreichischen Grenze mit dem nicht-deutschsprachigen Ausland durchschnitten wird, also von Bergen, Pässen, Almen, Wäldern oder auch Gewässern, die Namen von beiden Seiten der Grenze tragen. Als Pilotprojekt wurde in enger Zusammenarbeit mit Martina PIKO-RUSTIA vom Ethnographischen Institut Urban Jarnik in Klagenfurt und der Ortsnamenkommission Sloweniens der österreichisch-slowenische Grenzabschnitt in Angriff genommen. In weiterer Folge sollen auch die Grenzabschnitte mit Italien, Ungarn, der Slowakei und Tschechien bearbeitet werden – jeweils im Zusammenwirken mit den Ortsnamenkommissionen dieser Länder, die ja auch in der UNGEGN-Sitzung vertreten waren, und unter Zusicherung des BEV, dass die Ergebnisse dieser Arbeit bei den Aktualisierungen der Österreichischen Karte berücksichtigt werden.

Der angemessene Umgang mit geographischen Namen indigener Gruppen und sprachlicher Minderheiten ist vor allem in Nordamerika, in Skandinavien, im Baltikum, in Australien und Neuseeland ein großes Anliegen und ein vieldiskutiertes Thema. Die österreichischen Papiere zur Minderheitensituation in Kärnten und über ein Forschungsprojekt, das einen Vergleich der Kärntner Situation mit

jener in der tschechischen Region von Těšín/Cieszyn zum Gegenstand hatte, sind deshalb besonders von den Vertretern dieser Länder sehr interessiert aufgenommen worden. Tatsächlich stellt die Tatsache, dass in den letzten Jahren in drei deutschsprachigen Mehrheitsgemeinden Kärntens Gemeinde-ratsbeschlüsse für zusätzliche zweisprachige Ortstafeln und für zweisprachige Straßennamen gefasst werden konnten, einen Wendepunkt in der Geschichte der Kärntner Minderheitensituation dar.

Die weitreichenden Reaktionen auf das Papier über Exonyme als Teil des kulturellen Erbes wurden bereits beschrieben.

Weil Gerhard RAMPL nach seiner ersten Amtszeit als AKO-Vorsitzender 2017–2022 aus beruflichen Gründen nicht mehr für eine zweite Amtszeit kandidieren wird (Die AKO-Statuten ermöglichen zwei fünfjährige Amtszeiten.) und österreichische UNGEGN-Funktionen an Funktionen in der AKO gebunden sind, übergab er in der Sitzung die Koordination der von Josef Breu begründeten „Toponymic Guidelines for Map and Other Editors for International Use“, die er seit 2014 innehatte, an den Niederländer Jasper HOGERWERF. Damit blieb diese Funktion, die bisher eine österreichische Domäne gewesen war (Josef BREU, Isolde HAUSNER, Hubert BERGMANN, Gerhard RAMPL), zumindest der niederländisch-deutschsprachigen Gruppe (Dutch- and German-speaking Division, DGSD) der UNGEGN erhalten. RAMPL wurde für seinen Einsatz der Dank ausgesprochen.

Zum Abschluss der Sitzung und zur großen Freude aller Teilnehmer, die sie ja zumeist schon seit vielen Jahren kennen und schätzen, hatte der Berichterstatter als derjenige, der ihre Nominierung als österreichischer IGU-Delegierter vorgeschlagen hatte, die Ehre zu verkünden, dass das „Honors and Awards Committee“ der Internationalen Geographischen Union (IGU) tatsächlich Helen KERFOOT, die höchstverdiente kanadische Vorsitzende der UNGEGN von 2002 bis 2012, mit dem „IGU Lauréat d'honneur 2021“, der höchsten Auszeichnung der IGU, bedacht hatte. Sie befindet sich damit in einer Reihe mit Geographen wie Torsten HÄGERSTRAND, Stanislav LESZCZYCKI, Peter HAGGETT, Yi-Fu TUAN, Masatoshi YOSHINO, György ENYEDI, Herman Th. VERSTAPPEN, Vladimir KOTLYAKOV oder Benno WERLEN. Unter ihrem Vorsitz und dank ihres maßgeblichen Einsatzes war Wien zweimal (2006, 2011) Austragungsort von UNGEGN-Sitzungen. Sie kam auch wieder eigens zum Symposium aus Anlass des 50-Jahr-Jubiläums der AKO im November 2019 nach Wien (siehe Abb. 1).



Foto: Heinz SATTLBERGER / BEV, 2019

Abb. 1: Helen KERFOOT beim Symposium „Place Names and Migration“ aus Anlass von 50 Jahren „Arbeitsgemeinschaft für Kartographische Ortsnamenkunde“ (AKO) in Wien 2019

Die nächste UNGEGN-Sitzung wird vom 1. bis 5. Mai 2023 stattfinden, hoffentlich wieder in Präsenz im Hauptquartier der Vereinten Nationen in New York, damit die so wichtigen persönlichen Begegnungen wieder möglich sind.